



## Bodenrichtwert

Der Gutachterausschuss beim Landkreis Ostallgäu hat nach § 196 Baugesetzbuch i.V.m. § 12 Abs. 1 der Gutachterausschussverordnung die Bodenrichtwerte für baureifes Land und für landwirtschaftliche Flächen zum Stand vom 31.12.2018 ermittelt und diese dem Markt Nesselwang übersandt.

Die Liste liegt während der allgemeinen Geschäftsstunden (Mo – Fr. 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr; sowie Do 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr) und zwar vom

### **9. September 2019 bis einschl. 9. Oktober 2019**

im Rathaus Nesselwang, Hauptstraße 18 im 1. Stock, Zimmer 5 zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass jedermann die Möglichkeit hat, auch nach der o.g. Auslegungsdauer von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Ostallgäu in Marktoberdorf oder beim Markt Nesselwang Auskunft über die Richtwerte zu erhalten.

Nesselwang, 05.09.2019  
MARKT NESSELWANG

gez.

Franz Erhart  
Erster Bürgermeister